

## **Kurzprotokoll über die Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2016**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Streich

**- Öffentlich -**

### **TOP 1 Haushaltsplan 2017**

#### **TOP 1.1 Haushaltsplan 2017 Beratung des Entwurfs Vorlage: 2016/220**

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5, soweit Kreissozialamt betreffend, zuzustimmen.

#### **TOP 1.2 Anträge der Fraktionen**

##### **TOP 1.2.1 Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) Förderung durch den Landkreis Vorlage: 2016/205**

Die dem Landkreis im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zustehende Maßnahmenpauschale über monatlich 85,-- € für in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) eingerichtete „und besetzte“ Arbeitsgelegenheiten wird der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) überlassen. Im Gegenzug sind von der SAB die wegen der AGH anfallenden Verwaltungs- und Betreuungsleistungen zu übernehmen.

### **TOP 1.2.2**

#### **Einrichtung eines Integrationszentrums**

Zum Haushaltsantrag von Kreisrat Stähle „DIE LINKE“ zur Einrichtung eines Integrationszentrums soll die Verwaltung das Thema perspektivisch aufnehmen und zu gegebener Zeit den Stand der Überlegungen, zusammen mit den konkreten vorhandenen Beispielen sowie den Strukturen intern in der Verwaltung, beim Jobcenter und der Ehrenamtsstrukturen, darstellen.

### **TOP 1.2.3**

#### **Aufnahme von 12.000 € für das Projekt "Heaven"**

Der Haushaltsantrag von Kreisrat Stähle „DIE LINKE“ zur Aufnahme von 12.000 € für das Projekt „Heaven“ und in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses den konkreten Bedarf zu besprechen, wird mit vier Gegenstimmen, bei vier Ja Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

### **TOP 1.2.4**

#### **Zeitschiene für die Erarbeitung des Seniorenplans**

Kenntnisnahme

### **TOP 2**

#### **Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**

**Vorlage: 2016/204**

Kenntnisnahme.

### **TOP 3**

#### **Gebärdendolmetscherkosten beim Kreisbehindertenring; Kostenübernahme durch den Landkreis**

**Vorlage: 2016/214**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises wird ein jährlicher Pauschalzuschuss an den Kreisbehindertenring Göppingen zur Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscherkosten ab 01.01.2017 in Höhe von 1.200,- € gewährt. Auf Jahresschluss ist dem Landratsamt eine Abrechnung vorzulegen.

**TOP 4**  
**Pflegestützpunkt LANDKREIS GÖPPINGEN**  
**Einrichtung einer Außenstelle in Geislingen**  
**Vorlage: 2016/206**

Der Sozialausschuss stimmt der Einrichtung einer Außenstelle des Pflegestützpunktes LANDKREIS GÖPPINGEN in Geislingen zu

**TOP 5**  
**Vorstellung der Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Göppingen**  
**Vorlage: 2016/207**

Kenntnisnahme

**TOP 6**  
**Genehmigung des Haushaltsplans 2017 der EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen**  
**Vorlage: 2016/209**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 der EFL-Beratungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen (Anlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2017 vorbehaltlich
  - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises und
  - b) des Ergebnisses der Jahresrechnungein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 78.680,-- € in Aussicht gestellt wird.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Evang. Kirchenbezirk Göppingen im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2017 sind 74.500,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 – 4318002 veranschlagt.

**TOP 7**  
**Genehmigung des Haushaltsplans 2017 der Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V.**  
**Vorlage: 2016/210**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 des Vereins Haus Linde e.V. für die Fachberatungsstelle für allein stehende Wohnungslose wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2017 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 141.295,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Im Haushaltsplan 2017 sind 144.800,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 - 4318100 veranschlagt.

### **TOP 8**

#### **Genehmigung des Haushaltsplans 2017 des Mobilien Sozialen Dienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) - Kreisverband Göppingen -**

**Vorlage: 2016/211**

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 des Mobilien Sozialen Dienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) – Kreisverband Göppingen – (Anlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2017 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 27.006,-- € in Aussicht gestellt wird.

Im Haushaltsplan 2017 sind im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318006 für das Deutsche Rote Kreuz 28.200,-- € veranschlagt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

### **TOP 9**

#### **Genehmigung des Haushaltsplans 2017 des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. -**

**Vorlage: 2016/212**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 der Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2017 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 51.773,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
3. Im Haushaltsplan 2017 sind 59.930,-- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318001 veranschlagt.

### **TOP 10**

#### **Genehmigung des Haushaltsplans 2017 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.**

**Vorlage: 2016/213**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2017 des Vereins VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. für den Tagestreff Lichtblick wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2017 vorbehaltlich

a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises und

b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 151.562,-- € in Aussicht gestellt wird.

2. Im Haushaltsplan 2017 sind 144.800,-- € im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 – 4318100 veranschlagt.

### **TOP 11**

#### **Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am 20. März 2017 statt.

Streich